Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 127. **Mittwoch** den 11. März 1896. **90. Jahrgang.**

Was fordern wir von Italien?

Man schreibt uns aus Berlin: In einer Unterredung, die wir mit einem hochgestellten italienischen Diplomaten über die abessinischen Angelegenheiten hatten, betonte der Staatsmann, daß eine energische Action auf dem Kriegsschauplatze in der nächsten Zeit sich nicht würde durchführen lassen, da die Regenzeit bevorstände, jedenfalls aber müsse man dem General Baldissera die Entscheidung darüber anheimgeben. Auf die Bemerkung, daß ein solches auf guten Gründen beruhendes Zögern im Ergreifen der Offensive sicherlich als berechtigt anerkannt werden würde, daß man aber in Deutschland wie auch anderwärts den Abschluß eines ungünstigen und unrühmlichen Friedens mit Menelik sehr ungern sehen würde, entgegnete der Staatsmann vorsichtig, daß ja gewiß Viele ein energisches Fortführen des Kampfes wünschten, daß man aber doch werde abwarten müssen, welche Entscheidungen das in der Bildung begriffene Ministerium treffen würde. Daß also immerhin die Möglichkeit eines unvortheilhaften Friedensschlusses, man kann sagen eines Friedens à tout prix, vorhanden sei, wurde nicht in Abrede gestellt. Eigenartig berührte es uns auch, daß, als wir die Reise des Ministers Goluchowski nach Berlin zu den italienischen Angelegenheiten in Beziehung brachten, der italienische Diplomat mit Lebhaftigkeit ausrief: „Glauben Sie das nicht. Der Besuch Goluchowski's bei dem deutschen Reichskanzler ist schon seit Langem festgesetzt und hat mit unseren Angelegenheiten gar nichts zu thun.“ Wir entnehmen daraus, daß dem italienischen Staatsmann der Besuch Goluchowski's in Berlin in einem Augenblicke nicht sehr erwünscht war, wo über die weiteren Handlungen der italienischen Regierung noch völlige Ungewißheit herrschte.

Wir müssen gestehen, daß diese Unterredung den ungünstigen Eindruck, den die Vorgänge nach der Schlacht von Adua allenthalben hervorrufen mußten, nur verstärken konnte. Man muß sich fragen, wie es nur möglich ist, daß mitten in einem Kriege, in dem die Ehre und wichtige Interessen einer großen Nation auf dem Spiele stehen, eine solche Verwirrung herrscht, daß die höchstgestellten Männer dieser Nation tagelang in völliger Unkenntniß darüber sind, welche principielle Entscheidung getroffen werden wird. Diese Verwirrung muß nicht minder peinlich berühren wie die unwürdigen Kammersitzungen vom 5. und die häßlichen Tumulte in vielen italienischen Städten. Alle diese widrigen Vorkommnisse stellen natürlich nicht unsere Bundestreue gegen den italienischen Staat in Frage; aber sie zwingen uns doch dazu, uns einmal offen darüber auszusprechen, was zum Mindesten wir von unserem Bundesgenossen fordern müssen, damit wir ihn als geschätztes und gleich geachtetes Glied des Dreibundes weiterhin ansehen können.

Wir fordern von Italien nicht ein bestimmtes Maß von Aufwendungen für militairische Zwecke. Wir haben uns darein gefunden, daß diese Lasten durchaus ungleich vertheilt sind und daß Italien, dessen Einwohnerzahl drei Fünftel der deutschen Bevölkerungsziffer beträgt, gegenwärtig nicht ganz die Hälfte an Truppen in Friedenszeiten und nicht viel mehr als ein Drittel im Kriegsfalle aufstellt, ganz abgesehen davon, daß Schlagfertigkeit und Ausbildung hinter den Leistungen der deutschen Truppen erheblich zurückstehen. Trotzdem würde Deutschland, wenn Italien seiner mißlichen finanziellen Verhältnisse wegen den Friedensstand seiner Armee um ein oder zwei Armeecorps verringern wollte, keine Einwendungen dagegen erheben. Denn es entspricht weder dem Wesen des Dreibundes noch gar deutscher Art, eifersüchtig darüber zu wachen, daß der Andere nur ja ein verhältnißmäßig gleiches Maß von Leistungen prästire.

Wenn wir nun auch nicht ein gleiches Maß von Leistungen von unseren Bundesgenossen verlangen, so müssen wir doch ein gleiches Maß von Respectabilität von ihnen beanspruchen. Deutschland könnte unter Umständen auch mit einem wesentlich unbedeutenderen Staate verbündet sein, nicht aber — oder wenigstens nicht ohne Schaden — mit einem Staate, — der sich seines Ansehens selbst begiebt. Die Schlappe bei Adua kann dem Ansehen Italiens nicht viel Abbruch thun, denn auch Frankreich und England haben in den letzten Jahrzehnten ohne Schädigung ihres Ansehens Schlappen in colonialen Kämpfen erlitten, wohl aber haben die Vorgänge seit der Niederlage das Ansehen Italiens herabgemindert, und ein würdeloser Friede mit Menelik würde es geradezu zerstören. Ein Staat verliert seine Ehre nicht, wenn er in einem Kriege völlig überwunden wird: Preußen hat 1806/1807, Frankreich 1870/71 Niederlage auf Niederlage erlitten, und Preußen mußte seine Besiegung mit einem harten, Frankreich mit einem ungünstigen Frieden büßen. Aber beide Staaten waren von ihrem Gegner niedergekämpft worden, sie hatten ihre letzten Kräfte eingesetzt, und so mußten sie sich schließlich dem Gegner beugen. Italien aber hat nur etwa den achten Theil seiner Friedensarmee nach Abessinien entsandt, und davon ist wiederum nur die Hälfte besiegt worden. Es würde sich also nicht nach einem Kriege auf Tod und Leben, sondern nach dem Vorspiel eines Kampfes von einem Gegner besiegt erklären, dem es bei mäßigem Kraftaufwande sicher überlegen ist. Daß Italien diesen Schritt nicht thut, müssen seine Bundesgenossen aus zwei Gründen verlangen.

Einmal nämlich würde eine Zerstörung des Ansehens Italiens, ein Eingestehen seiner Ohnmacht, die Gegner des Dreibundes verlocken können, sich mit leichtem Herzen an den Waffengang mit einem Bunde zu wagen, dessen einer Partner sich so leicht matt setzen läßt; zweitens aber würde bei den Verbündeten die gerechtfertigte Besorgniß bestehen, daß, wenn die italienische Regierung so rasch einer von gewissenlosen Agitatoren genährten Volksstimmung nachgiebt, wo Ehre und Wohlfahrt des eigenen Landes auf dem Spiele stehen, sie sich erst recht ungünstig beeinflussen lassen könnte, wenn es sich um Ehre und Wohlfahrt der Bundesgenossen handelt.

Deshalb muß Italien thun, was Pflicht und Ehre erheischen, und wenn die Erwartungen, welche man an das neue Ministerium Ricotti-Rudinì knüpft, sich bestätigen, so ist es auch auf dem besten Wege dazu.

Deutsches Reich.

Ω. **Berlin**, 10. März. Ueber die Empfindungen und Absichten des Herrn Stöcker gegenüber der conservativen Partei wird Licht gebreitet durch die Gleichgiltigkeit, wenn nicht Gegnerschaft, die sein „Volk“ den beiden neuen conservativen Actionen bekundet. Es handelt sich um die „idealen“ Forderungen der facultativen Civilehe und eines Schulgesetzes, wie das Zedlitz'sche, also um „geistliche“ Dinge. Trotzdem thut der orthodoxe ehemalige Hofprediger bei dem einen nicht mit und fängt bei dem andern an, Hindernisse aufzuthürmen. Das „Volk“ erkennt an, daß „jetzt von keinem bedeutenden Schulmanne mehr der religiöse Unterbau des ganzen Unterrichts- und Erziehungswesens geleugnet wird“. Ist das Zugeständniß schon unbequem für Politiker, die, wie gestern wieder die „Kreuzztg.“, es als heilige Pflicht auffassen, die religiöse Grundlage der Erziehung zu sichern, so ist es geradezu verhängnißvoll für den Plan, die Kämpfe von 1892 zu erneuern, daß der neben Freiherrn v. Hammerstein hervorragendste Streiter jener Tage sich folgendermaßen ausläßt: „Daß die meist nicht unberechtigte Furcht vor römischen Herrschaftsgelüsten die Frage nach der rechten Verbindung von Kirche und Schule nicht wenig erschwert, liegt auf der Hand.“ Die römischen Herrschaftsgelüste waren durch die Zedlitz'sche Schulvorlage, wenn das Centrum dies natürlich auch nicht anerkannte, völlig befriedigt. Wer das Gesetz bekämpfte, war also — was übrigens den Mittelparteilern schon damals von zahlreichen Orthodoxen zugestanden wurde — ein Kämpfer für die Freiheit des evangelischen Glaubens. Herr Stöcker hat das wohl damals auch erkannt, aber nicht für zweckmäßig befunden, danach zu handeln. Jetzt befindet er es so, und darin liegt die politische Bedeutung der Bemerkung des „Volk“. In einer Action, wie die von 1892, müßte die conservative Partei nicht nur Herrn v. Hammerstein, sondern auch Stöcker missen.

△ **Berlin**, 10. März. Im Reichstagswahlkreise Osnabrück hat die Wahlbewegung schon einen so lebhaften Gang angenommen, als sollte in einigen Tagen gewählt werden; und doch steht der Termin für die Ersatzwahl erst zum 9. April an. Es sind die Unternehmer der „Mittelstandspartei“ — Herr Liebermann v. Sonnenberg, Herr v. Ploetz und Herr Dr. D. Hahn —, die dafür gesorgt haben, daß der Wahlkreis zwei Monate lang die zweifelhaften Freuden einer intensiven politischen Bearbeitung als leidender Theil zu kosten hat. Nachdem aber die antisemitischen Treibereien schon seit Wochen in dem räumlich weit auseinander gezogenen Wahlkreise beobachtet worden waren, durfte man seitens der nationalliberalen Partei die Abwehr nicht länger auf sich warten lassen, wenn die Verwirrung nicht bleibenden Schaden stiften sollte. Eine Reihe von Versammlungen, die in den letzten Tagen abgehalten wurden, hat nun die erfreuliche Thatsache offenbar gemacht, daß der Boden, auf den die Antisemiten ihre Saat ausgestreut haben, hierfür doch sehr wenig empfänglich ist. Der bisherige Abgeordnete Wamhoff ist als Charakter bei seinen Landsleuten und namentlich bei seinen Berufsgenossen in der Landwirthschaft zu wohl angesehen, als daß der Versuch, ihn durch allerhand Ausstreuungen als einen von der Industrie abhängigen Mann zu discreditiren, hätte gelingen können. Geschadet haben die Manöver dieser Art nur Denjenigen, von denen sie ausgegangen waren. Nicht minder hat aber der Bund der Landwirthe, dessen Berliner Leitung den antisemitischen Candidaten unterstützt, während die kreiseingesessenen Mitglieder des Bundes nach wie vor an Wamhoff festhalten, durch Angriffe auf den Landwirthschaftsminister seine Situation verschlechtert. Frhr. v. Hammerstein ist noch vor wenigen Jahren für seine Verdienste um die Landwirthschaft zum Ehrenmitglied des landwirthschaftlichen Hauptvereins im Regierungsbezirk Osnabrück ernannt worden. Die Landwirthe, die sich der Theilnahme an jener Ehrung noch gern erinnern, vermögen doch nicht zu verstehen, wie dieses ihr Ehrenmitglied nun auf einmal zum schlimmsten Feind ihrer Interessen geworden sein sollte. Ein im Ausland besonders angesehener Landwirth, der kürzlich noch die Versammlung in Quakenbrück leitete, in welcher Herr v. Ploetz einen Vortrag hielt, erklärte am Sonnabend in der nationalliberalen Versammlung in Quakenbrück, um im Anschluß an die Ausführungen Wamhoff's die „eckige“ Agitation des Bundes gegen den Landwirthschaftsminister ausdrücklich zu verurtheilen und sich für die Wiederwahl Wamhoff's zu erklären.

Y. **Berlin**, 10. März. (Telegramm.) Der **Kaiser** traf um 9 Uhr 34 Minuten in Potsdam ein und begab sich in einem offenen Wagen nach der Kaserne des Leib-Garde-Husarenregiments. Von dort fuhr er nach der Kaserne des Regiments der Gardes du Corps und dann nach der Kaserne des 1. und 3. Garde-Ulanenregiments, um den Officier-Reitstunden bei den genannten Regimentern beizuwohnen. Um 12 Uhr nahm er das Frühstück bei dem Officiercorps des 3. Garde-Ulanenregiments ein. Nach Besichtigung der Regimenter begab er sich nach Berlin zurück. — Zu Ehren des Grafen Goluchowski findet bei den Majestäten morgen Mittag um 12½ Uhr eine Frühstückstafel zu 25 Gedecken statt, zu welcher außer der nächsten Umgebung der Majestäten u. A. der Cabinetschef Mören, der Botschafter v. Szögyény, der Botschaftsrath v. Bülow, der Militair-Attaché Major Prinz Schönburg-Hartenstein, der Reichskanzler, der Staatssecretair Marschall v. Bieberstein und der Oberst-Marschall Fürst zu Fürstenberg geladen sind.

⊙ **Berlin**, 10. März. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Dem Vernehmen nach ist vom Central-Comité der **deutschen Vereine vom rothen Kreuz** am 6. d. Mts. bei dem italienischen Central-Comité angefragt worden, ob ihm eine Unterstützung bei der Verwundeten- und Krankenpflege in der erythräischen Colonie erwünscht sei. Von Rom sei darauf eine dankende Erwiderung unter Vorbehalt weiterer Mittheilung über die Anfrage und die Annahme des Anerbietens eingegangen.

≃ **Berlin**, 10. März. (Telegramm.) Gegenüber einer gegentheiligen Notiz in der „Deutschen Tages-Zeitung“ erklärt der „Reichsanzeiger“ auf Grund der Ergebnisse der Vormusterungen, welche zur Ermittelung des Bestandes von **kriegsbrauchbaren Pferden** zeitweise stattfinden, daß die Zahl der kriegsbrauchbaren Pferde stetig wachse.

B. **Berlin**, 10. März. (Privattelegramm.) Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Verschiedene Blätter berichten nach portugiesischen Zeitungen, daß die bei Macao liegende kleine **Insel Lappa** oder eine nahegelegene unbedeutende Insel von China an Deutschland abgetreten worden sei. An zuständiger Stelle ist davon, wie wir erfahren, nichts bekannt.

*— In gut unterrichteten Kreisen hegt man, wie die „Post“ hört, die Ansicht, daß die geplanten Aenderungen in der Organisation der vierten Bataillone erst am 1. April 1897 zur Durchführung gelangen werden, so daß die durch diese Aenderungen entstehenden Mehrkosten in den Etat 1897/98 eingestellt werden könnten. Daß ein diese Angelegenheit betreffender Nachtrags-Etat mit den Forderungen für die Unterbringung der neugebildeten Formationen u. s. w. noch in dieser Session an den Reichstag gelangt, soll jedoch dabei keineswegs ausgeschlossen sein.

— Der Verein zur Besserung der Strafgefangenen, der gestern unter Geh. Rath Starke's Vorsitz im Landgerichtsgebäude der Jüdenstraße tagte, hat in diesem Jahre bereits 482 Strafentlassene in Arbeit bringen können, gegen 414 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Von den 482 sind 405 der Landwirthschaft zugeführt worden.

— Zu einer dauernden Organisation des Handels- und der Industrie gegen das Agrarierthum wird in einem Rundschreiben aufgefordert, welches der „Bürs. Cour.“ wie folgt mittheilt:

„Hochgeehrter Herr! Die Unterzeichneten erlauben sich, Sie zu einer Versammlung im Hotel de Rome, Unter den Linden 39, auf Mittwoch, den 11. März, Abends 8 Uhr, ergebenst einzuladen. Es soll bei dieser Zusammenkunft darüber berathen werden, in welcher Weise Handel und Industrie den Ausschreitungen des Agrarierthums durch eine dauernde Organisation wirkungsvoll entgegentreten können. Wir handeln bei dieser Einladung in Uebereinstimmung mit Anregungen, die uns aus mehreren großen Handelsplätzen Deutschlands zu Theil geworden sind. Mit vorzüglicher Hochachtung Berthold Arons, in Firma: Arons & Walter. Dr. Ludwig Bamberger. E. Behrens, in Firma: Maschinenfabrik „Excelsior“, Pietzsch & Behrends, Aeltester der Kaufmannschaft von Berlin. Geh. Comm.-Rath Fd. Freudel. Georg Fromberg. W. Hagelberg, Aeltester der Kaufmannschaft von Berlin. Geh. Comm.-Rath Alb. Hahn. Paul Heckmann. Hermann Jacoby. Stadtrath J. Kaempf, Vice-Präsident der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. Stadtrath H. Kochhann, Vice-Präsident der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. Emil Kummerle, General-Consul Eugen Landau, in Firma: Jakob Landau. Richard Michelet, Director der Bank für Handel und Industrie. Comm.-Rath Hugo Oppenheim. Rich. Röricke, Director der Schultheiß-Brauerei, Actien-Gesellschaft, Mitglied des Reichstags. Oberbau-Director a. D. Karl Schrader. James Simon, in Firma: Gebr. Simon. Siegfried Sobernheim, in Firma: Gebr. Sobernheim, Aeltester der Kaufmannschaft von Berlin. W. Staudt, in Firma: Staudt & Co. Max Steinthal, Director der Deutschen Bank. Stadtrath Dr. M. Weigert, Aeltester der Kaufmannschaft von Berlin.“

— Die socialdemokratische Märzzeitung, dem Andenken an die Revolution von 1848 gewidmet, ist diesmal sehr früh, und zwar im Verlage von Auer & Co. in Hamburg achtseitig erschienen. Von der rothen Fahne, die früher bei den im Dietz'schen Verlage herausgekommenen Märznummern unvermeidlich war, hat man Abstand genommen; roth geblieben ist nur das Titelbild und selbstverständlich der Inhalt.

* **Bremen**, 10. März. Graf Hoensbroech hielt hier gestern Abend vor einer Versammlung von 4000 Personen einen vom Evangelischen Bunde veranlaßten Vortrag über die römische Kirche und das evangelische Christenthum. Die Versammlung war eine großartige Kundgebung des Bundes. (N. Z.)

A. **Posen**. Der bekannte Marcinkowski'sche Verein zur Unterstützung der lernenden polnischen Jugend hat im Jahre 1895 23 000 ℳ an Beiträgen vereinnahmt, d. h. über 7 Proc. mehr als im vorhergehenden Berichtsjahre. Außerdem hat der Verein noch wesentlich höhere Einnahmen aus seinen Capitalgelsen gehabt. Somit war er im Stande, 51 000 ℳ für Stipendien zu verwenden. Davon erhielten Gymnasiasten, Real- und Mittelschüler 19 500, während der

Feuilleton.

Die Leipziger Kleiderordnungen.

Ueber den ersten Vortrag, den Herr Stadtbibliothekar Dr. Kroker über Leipziger Kleiderordnungen am letzten Vortragsabend des vergangenen Jahres im „Verein für die Geschichte Leipzigs“ hielt, haben wir bereits berichtet. In seinem zweiten Vortrage kam der Herr Redner auf die Beweggründe der Kleiderordnungen zu sprechen. Einmal war es das Bestreben, der Verschwendung zu steuern und die Ausartungen der Mode zu bekämpfen, in welchem Sinne die Geistlichkeit besonders thätig war, die an der üppigen Pracht und unanständigen Entblößung Anstoß nahm und den allzu weltlichen Geist in feurigen Bußpredigten strafte. Zweitens kam hierzu der Wunsch, die alten Stände — Adel, Bürgerthum und Bauernschaft — auch in der Tracht getrennt zu halten. Dieser Wunsch tritt nicht nur in den Kleiderordnungen der französischen Könige, sondern auch in den Ordnungen der deutschen Städte und Fürsten deutlich hervor. Der Bauersmann sollte sich einfacher tragen als der Bürger, der Bürger einfacher als der Edelmann, und in den Städten sollte der Handwerker geringer gekleidet sein als der Krämer und dieser geringer als der Kaufherr und der Rathsherr. Diese Kleiderordnungen, die gegen die Eitelkeit erlassen wurden, entsprangen zu einem guten Theile gerade der Eitelkeit der herrschenden Stände, die vor den geringeren Leuten etwas voraushaben wollten. — Die Bezeichnung „Kleiderordnung“ war für diese Polizeigesetze eigentlich viel zu eng. Diese Bestimmungen betrafen nicht allein den Aufwand in der Tracht, sie wendeten sich auch gegen die Verschwendung, die bei Familienfestlichkeiten, so bei Hochzeiten und Kindtaufen, getrieben wurden, sie suchten auch die großen Gastereien — „die Quäße“, wie es damals in Leipzig hieß — zu beschränken, belegten ferner das Glücksspiel mit Strafen, verboten die Schlittenfahrten in der Stadt, griffen auch später noch verschiedene Einzelheiten heraus und tadelten bald Dieses, bald Jenes. Trotzdem ist es nicht ganz unberechtigt, wenn man alle diese Bestimmungen der Kleiderordnungen zusammenfaßt. Denn wenn sich auch allerlei Schößlinge darum rankten, so bildeten doch die Verordnungen über die Tracht den Stamm des Ganzen.

Frankreich und Italien waren Deutschland im Kampfe gegen den Luxus um Jahrhunderte vorausgegangen. In Deutschland entstanden die ältesten Kleiderordnungen in den reichen süddeutschen und westdeutschen Städten um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Die sächsischen Städte folgten erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts nach, und zwar geschah dies unter dem Eindruck der Bußpredigten des Franziskaners Johann von Capistran. Nachdem der Kampf auch hier einmal begonnen hatte, wurde er bald mit immer schärferen Waffen geführt. Die älteste Leipziger Kleiderordnung — die vom 20. December 1452 — hatte nur eine Einzelheit geregelt. „Das Tragen der spitzen Schuhe oder Schnabelschuhe.“ Aber schon in seinen nächsten Erlassen griff der Rath weiter, und schließlich richtete er seine Aufmerksamkeit fast auf alle Kleidungsstücke und Schmuckgegenstände von den Hüten der Männer und den goldenen Haarnetzen der Frauen bis zu den Schuhen hinab. Auch die Universität ging gegen den Luxus der Studenten vor, wie denn 1482 die Landesherren, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, ebenfalls mit einem ausführlichen Polizeigesetz in den Kampf eintraten.

Um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts nahmen sich auch die Reichsstädte der Kleiderordnungen an und schon 1506 wurde in Leipzig die erste gedruckte Kleiderordnung ausgegeben, unter dem Titel „Etliche der Stat Leipzk Gesetz obir der Burger, Burgerin auch ander inwoner tracht, Kleidung wirtschaft vnd anders, vß des Raths ordnungen vnd statuten insunderheit gezogen, Verkündiget Donnstag nach Felicis in Pincis anno 1506 in der fürstlichen Stat Lipczk durch Jak Thanner von Würzburgk, mitbürger.“

Diese Kleiderordnung ging aber nicht aus der Initiative des Rathes hervor, sondern sie folgte einer Aufforderung des Herzogs Georg des Bärtigen, der darüber klagte, daß man die Hochzeiten und Kindtaufen und andere Wirthschaften zu herrlich angestellet und in Kleidern sich zu kostbar bisher gehalten habe. Es war auch, wie schon der Titel besagt, keine völlig neue Ordnung. Ihr Inhalt war aus des Raths Ordnungen und Statuten gezogen, das heißt sie wurden im Wesentlichen durch die schon früher getroffenen Bestimmungen erneuert. So wurden auch jetzt wieder innerhalb der Bürgerschaft die Rathsherren und die ihnen gleichgestellten reichsten Kaufherren vor den übrigen Einwohnern bevorzugt. Den Rathsherren wurde gestattet, Kleider bis zu einem Werthe von vierzig Gulden zu tragen. Wenn man berücksichtigt, daß damals das Geld vielleicht zehnmal höher im Preise stand als jetzt, so ist ersichtlich, daß die Schranken, innerhalb deren sich die Modenarrheit, trotz aller Kleiderordnungen austoben durfte, nicht allzu eng gezogen waren. Dagegen wurde auch den Rathsherren und ihren Frauen Pelzwerk von Hermelin, Zobel und Lassiß — eine Wieselart — verboten, und ebenso ihnen jeder goldene und silberne Schmuck untersagt; nur ihre Frauen sollten an den Hauben eine Unze Gold tragen dürfen, während ihren Töchtern vier Loth Perlen, im Werthe von sechzehn Gulden, zu tragen gestattet war. Die gewöhnlichen Bürger und Handwerker sollten kein Kleid tragen, das theurer wäre als zwanzig Gulden, ihre Frauen keins theurer als achtzehn Gulden; edle Steine, Seide, Reiherfedern oder Straußfedern wurden ihnen gänzlich verboten, und ihre Perlen sollten höchstens sechs Gulden werth sein. „Oeffentlichen Frauen“ war anbefohlen, sich durch einen kurzen gelben Mantel mit blauen Schnuren kenntlich zu machen. Das Hochzeitsgeschenk sollte nicht mehr als einen Gulden betragen, bei Strafe von drei Gulden, das Patbengeschenk aber nur einen Gulden.

Auf diese älteste gedruckte Leipziger Kleiderordnung folgte ein Zeitraum von neunzig Jahren ohne jede Kleiderordnung. Erst aus dem Jahre 1596 stammt die zweite uns erhaltene Kleiderordnung aus Leipzig. Dies ist außerordentlich merkwürdig. Aus den fünfzig Jahren zwischen 1452 und 1506 kennen wir doch mindestens sechs Ordnungen, und aus den neunzig Jahren zwischen 1506 und 1596 keine einzige. Wie mag sich dies erklären? Ist hier eine Lücke in der Ueberlieferung oder hatte man während der Reformationszeit gar keine Veranlassung gehabt, gegen den Luxus anzukämpfen?

Ueberblicken wir die uns erhaltene Literatur, so findet sich allerdings manche Lücke in unserer Ueberlieferung und es wäre recht wohl denkbar, daß die eine oder die andere Leipziger Ordnung verloren gegangen sein könnte. Die einleitenden Worte der Verordnung von 1596 scheinen dies sogar zu beweisen, indem sie bezeugen, der Rath hätte „hiebevorn zu unterschiedenen mahlen löbliche nützliche und nothwendige Verordnung und Versehung über Tracht und Kleidung erlassen.“ Blickt man aber auf die anderen deutschen Städte, so überrascht es, daß überall und nicht nur in Leipzig, das fünfzehnte und das siebzehnte Jahrhundert überaus reich an Kleiderordnungen waren, während das sechzehnte Jahrhundert deren nur wenige aufzuweisen hat. Es ist eine Thatsache, die für ganz Deutschland feststeht, daß die deutschen Städte im sechzehnten Jahrhundert, also im Reformationszeitalter, selten gegen den Luxus ihrer Bürger eingeschritten sind. Man hat dies dadurch zu erklären versucht, daß die Reformation die Gewissen geschärft

SLUB
Wir führen Wissen.